

---

## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

Mit Zersetzungsmaßnahmen wollte die Staatssicherheit ein Gefühl der Verunsicherung erzeugen, Enttäuschung und Unzufriedenheit provozieren oder eine öffentliche Stigmatisierung erreichen. Im konkreten Beispiel werden Maßnahmen erläutert, die "feindliche" Jugendliche psychisch zerstören sollen.

Zersetzungsmaßnahmen wandte die Staatssicherheit als Teil einer Reihe von Maßnahmen in sogenannten Operativen Vorgängen an, die gegen Einzelne oder ganze Gruppen gerichtet waren. Erstmals normiert wurden derartige Maßnahmen in der Richtlinie 1/76. Das Ziel der "Zersetzung" war es, Selbstvertrauen zu zerstören. Die Stasi wollte ein Gefühl der Verunsicherung erzeugen, Enttäuschung und Unzufriedenheit provozieren oder eine öffentliche Stigmatisierung erreichen.

Über Schulungen vermittelte die Stasi ihren Mitarbeitern die Inhalte dieser Anweisung. Das zeigt: Zersetzung war eine standardisierte Methode der DDR-Geheimpolizei und kein Einzelfall. In der Praxis erwuchsen daraus eine Vielzahl von konkreten Aktionen.

Konkrete Zersetzungsmaßnahmen gegen einzelne Personen entsprangen nicht nur den Überlegungen der am Vorgang beteiligten Offiziere. Einige Arbeiten der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam befassten sich mit diesem Thema mit wissenschaftlicher Gründlichkeit. Der hier dargestellte Ausschnitt aus einer solchen Arbeit entstand im thematischen Kontext der Bekämpfung von sogenannten feindlichen Jugendlichen.

Darin werden, konkret und detailliert entwickelt, Maßnahmen erläutert, die Jugendliche psychisch zerstören sollen. Die Ausarbeitung befand sich offensichtlich noch nicht in der Endfassung, da die meisten Sätze nur eine Ansammlung von Stichpunkten sind. Dessen ungeachtet lassen sich daraus Denkmuster und Vorgehensweise der Staatssicherheit ableiten.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um Auszüge einer Forschungsarbeit zum Thema "Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Bekämpfung feindlicher Erscheinungen unter Jugendlichen Personen in der DDR". (Signatur: BStU, MfS, JHS, Nr. 1893)

---

**Signatur:** BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

---

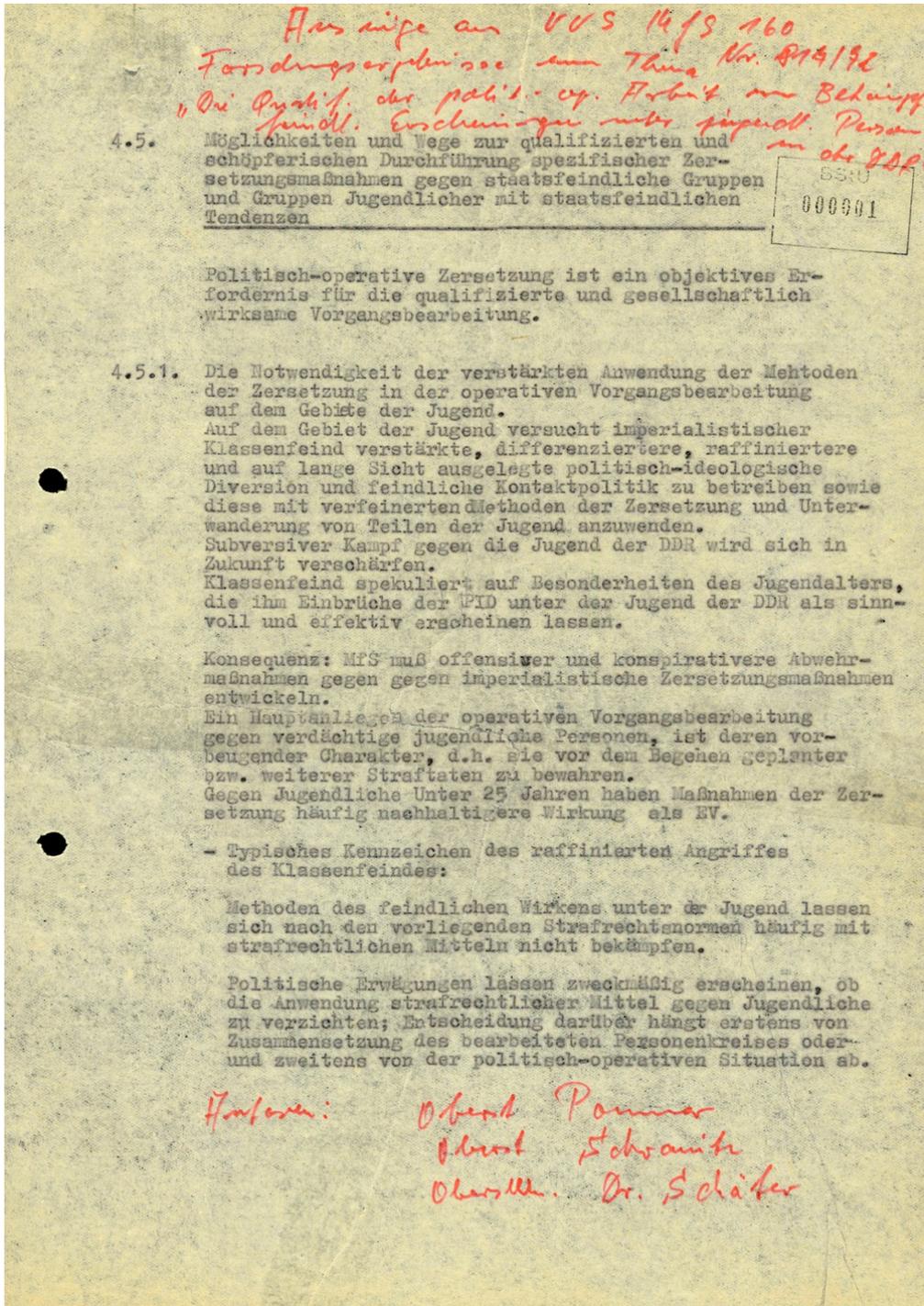
### Metadaten

Urheber: MfS  
Rechte: BStU

Datum: 1972



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

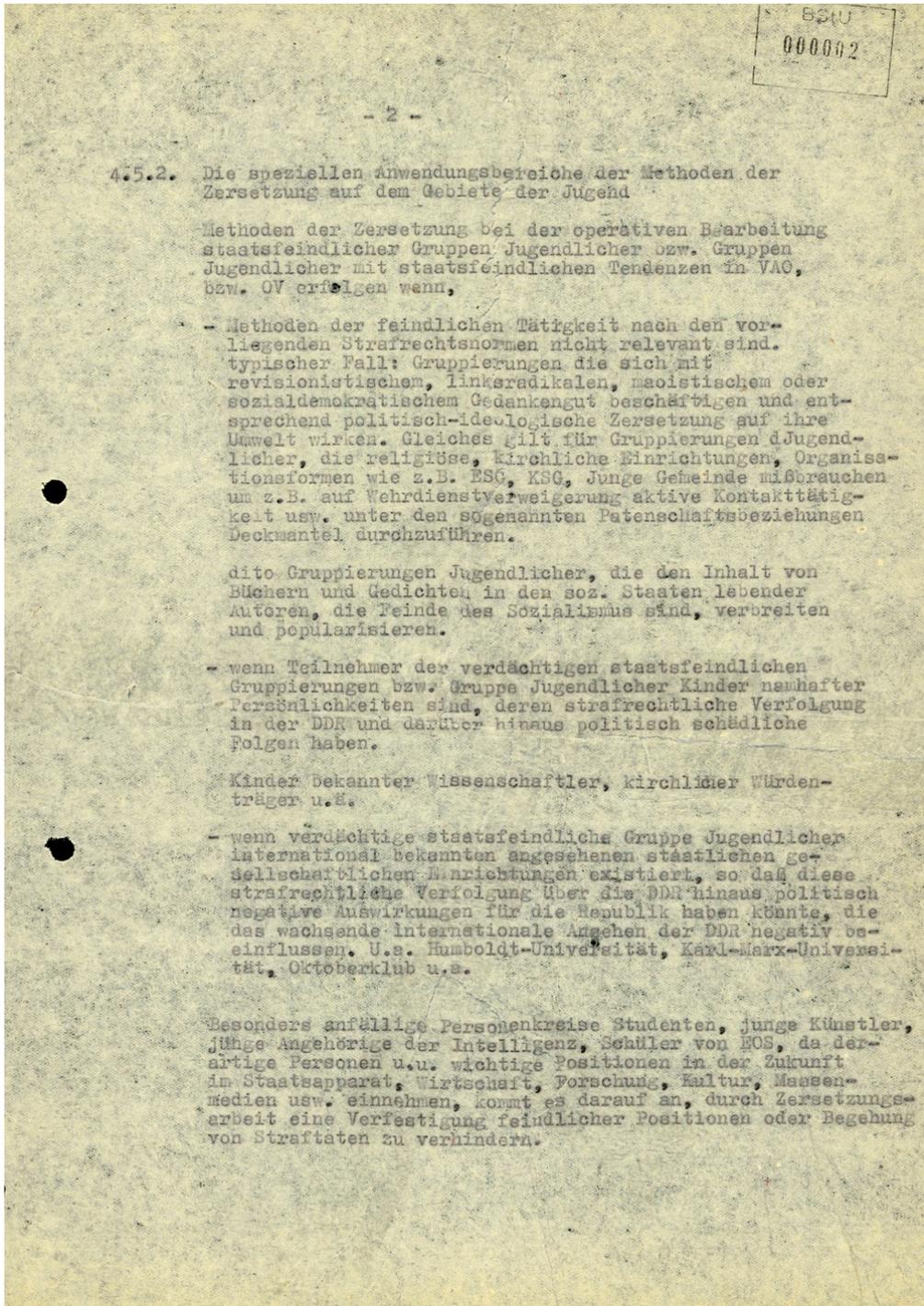


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 1



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

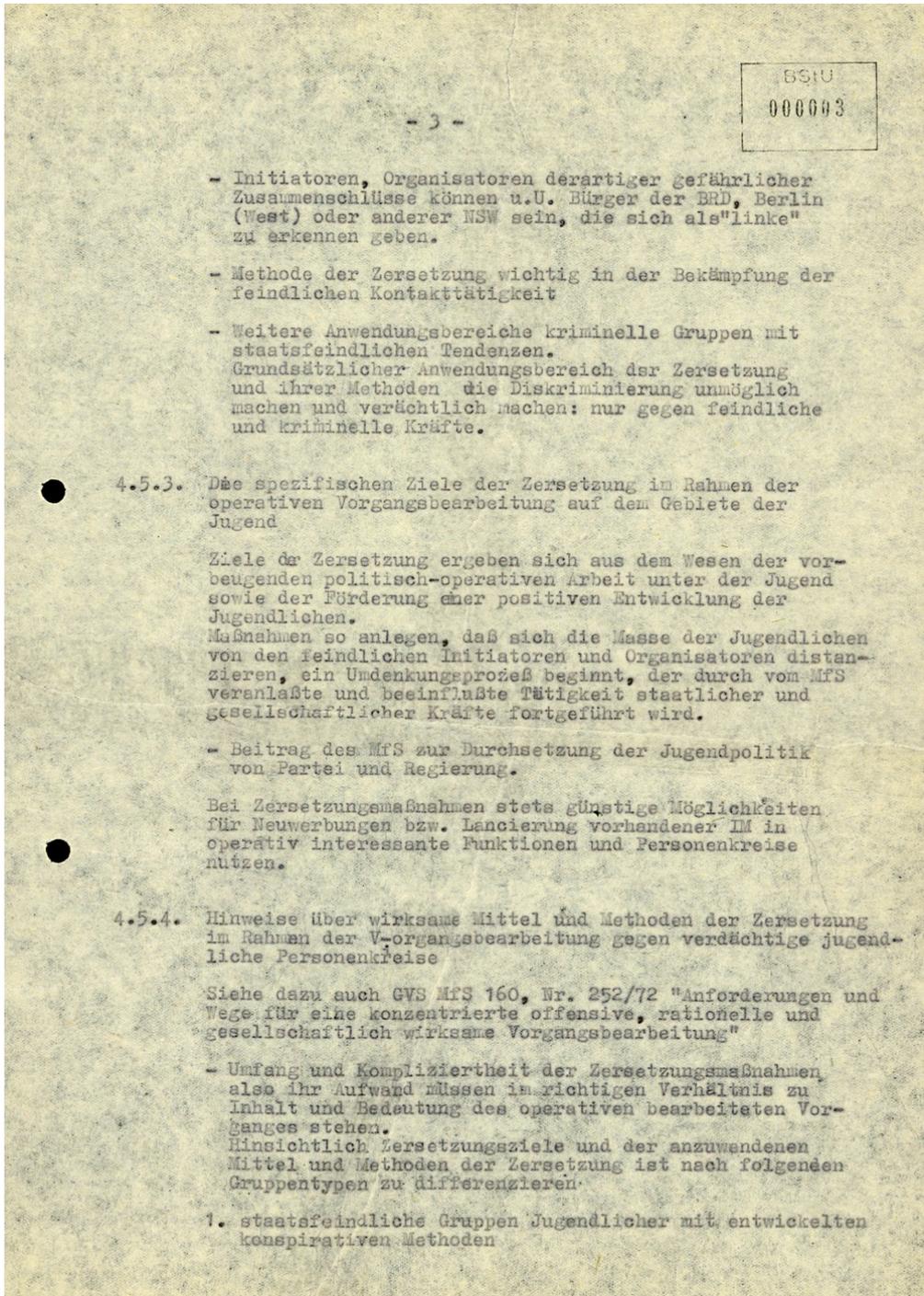


Signatur: BStU, MFS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 2



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

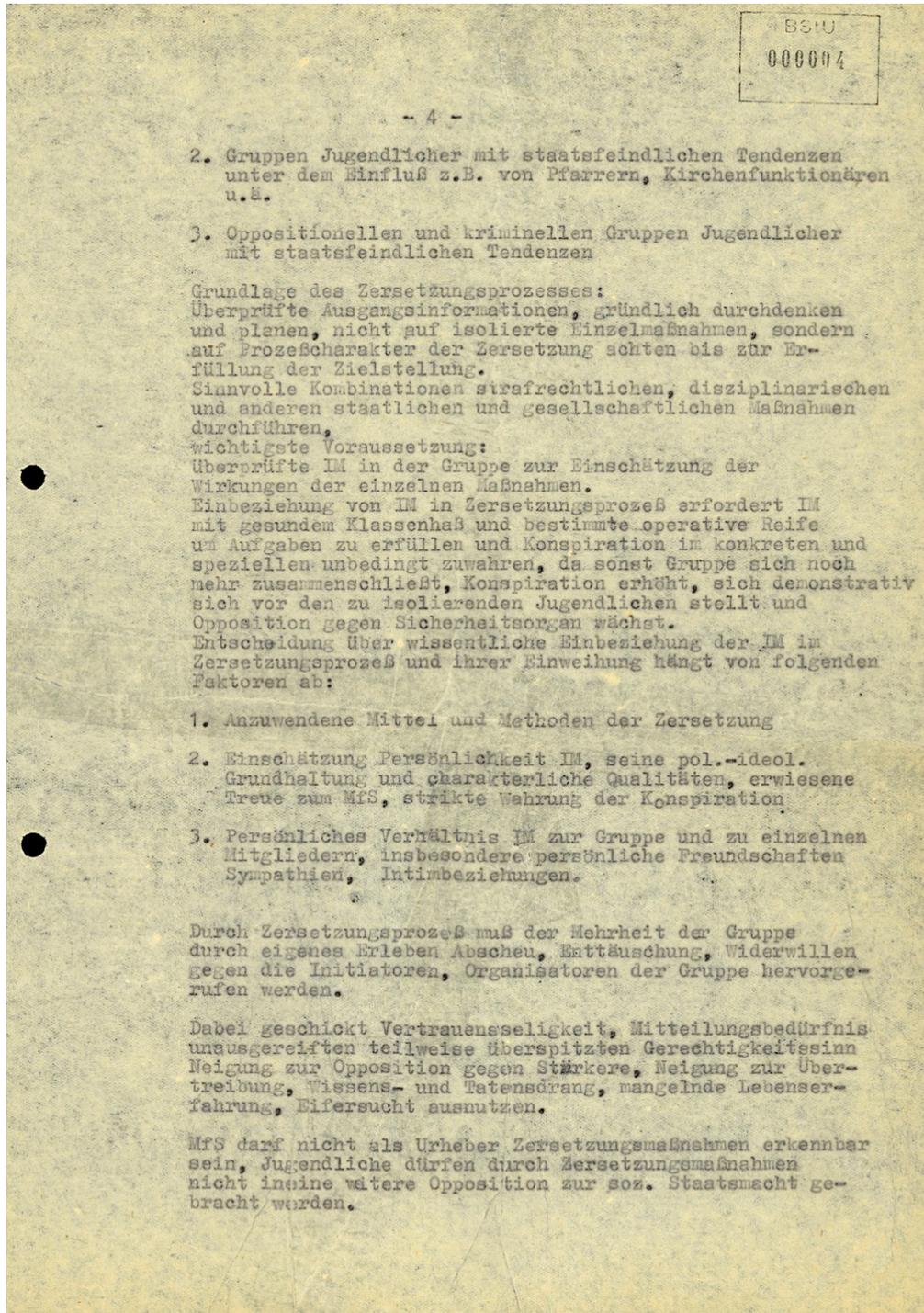


Signatur: BStU, MFS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 3



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

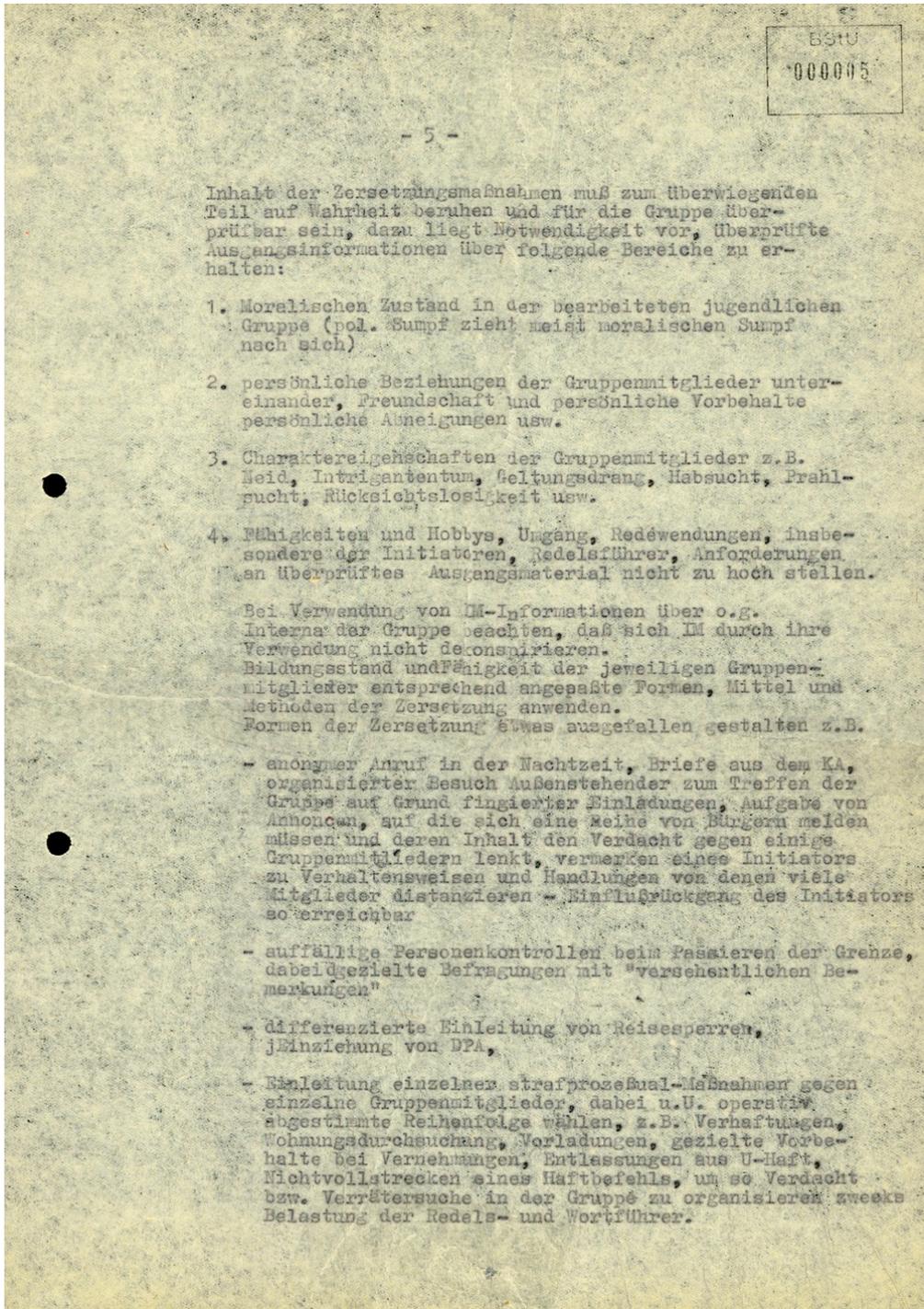


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 4



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

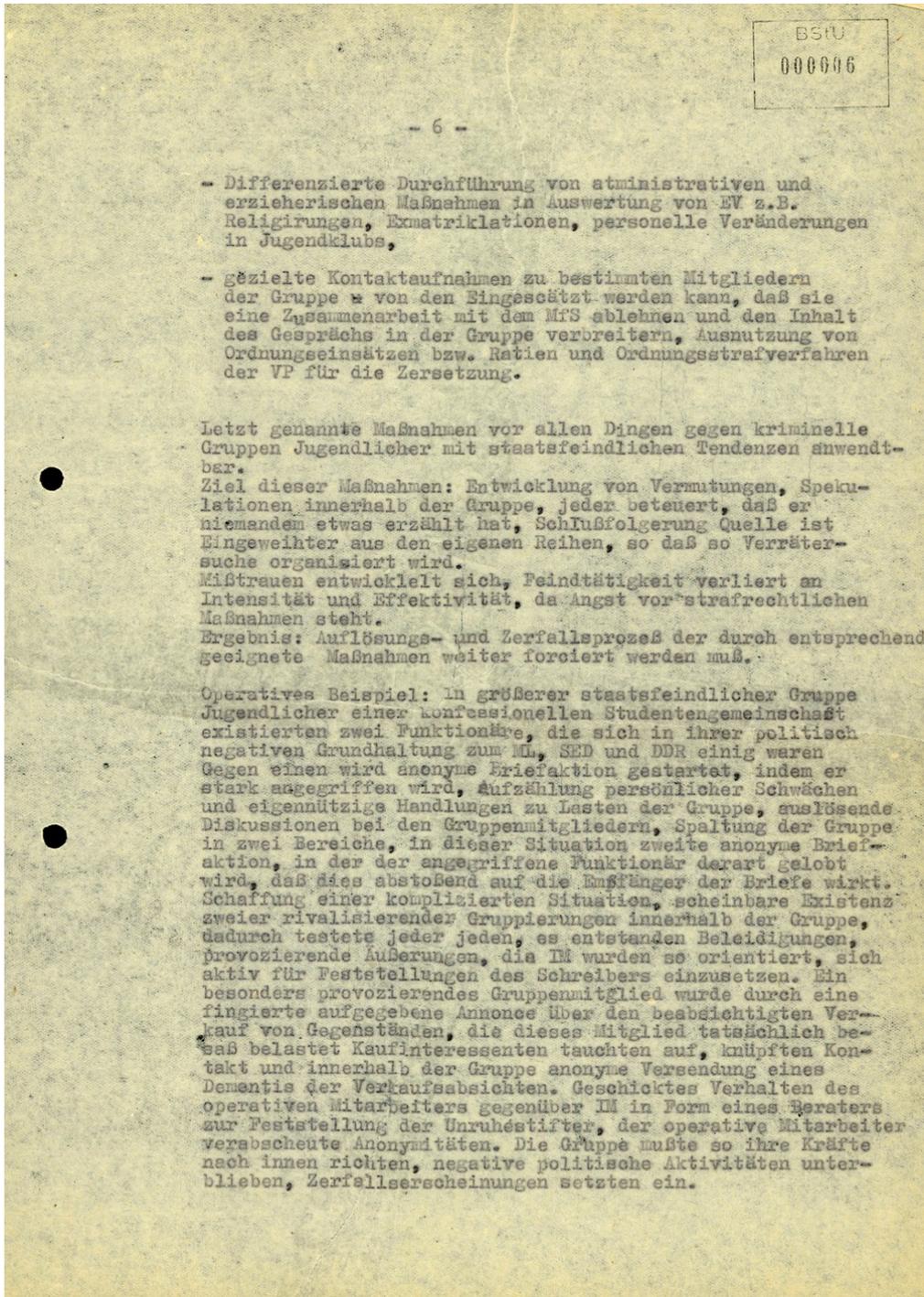


Signatur: BStU, MFS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 5



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 6



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

BStU  
000007

- 7 -

In Einzelfällen ist es so möglich, daß Gruppen in positive Entwicklungsrichtungen zu lenken, wobei es sich insbesondere um Gruppen handelt, die noch im Entstehungsprozeß begriffen sind. Hier Einsatz der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Institutionen durch gezielte Informationen des MfS ausnutzen.

Prozeß der positiven Umwandlung einzelner Gruppenmitglieder durch Einsatz geeigneter qualifizierter IM unterstützen. In diesem Zusammenhang wichtig: Kenntnisse durch wen und wodurch negative feindliche politisch-ideologische dem Sozialismus fremde moralische Auffassungen und Verhaltensweisen in die Gruppen hinein getragen werden bzw. welche Jugendlichen der Gruppe für den Umwandlungsprozeß am empfänglichsten sind. Bedeutungsvoll in diesem Zusammenhang Stellung der IM als anerkannte und einflußreiche Mitglieder der Gruppierung bzw. Gruppe.

Grünstig: Wenn ein IM ein "Idol" der Gruppenmitglieder ist, da es an Intelligenz und Erfahrung die anderen übertrifft. Derartig einflußreiche IM sollten schrittweise auf Grund von Tatsachen systematisch sachlich und überzeugend feindliche Argumente widerlegen. Widersprüche zwischen feindlichen Auffassungen, Argumenten und Realität in der DDR darlegen und Richtigkeit des MfS in geschickter zum Teil indirekter Weise beweisen.

Wesentlich dazu, daß ein Teil der Gruppe diesem Verhalten zustimmt.

Evtl. vorhandene negative Leitbilder der Jugendlichen die sie bewußt nachahmen bzw. mit dem sie sich identifizieren genau aufklären. Glauben an das negative Leitbild zerstören. Gruppenmitglieder die das wirksam werden der IM stören bzw. verhindern versuchen durch geeignete Maßnahmen administrativer und strafrechtlicher Art isolieren bzw. ausschalten (Einberufung zur NVA, Montageeinsätze usw.)

Positive Arbeit der IM in den Gruppen durch Einsatz von IM in der Umgebung der Gruppe zB. Arbeitsstellen, Ausbildungsstätten, Freizeitbereich, positiv unterstützen lassen.

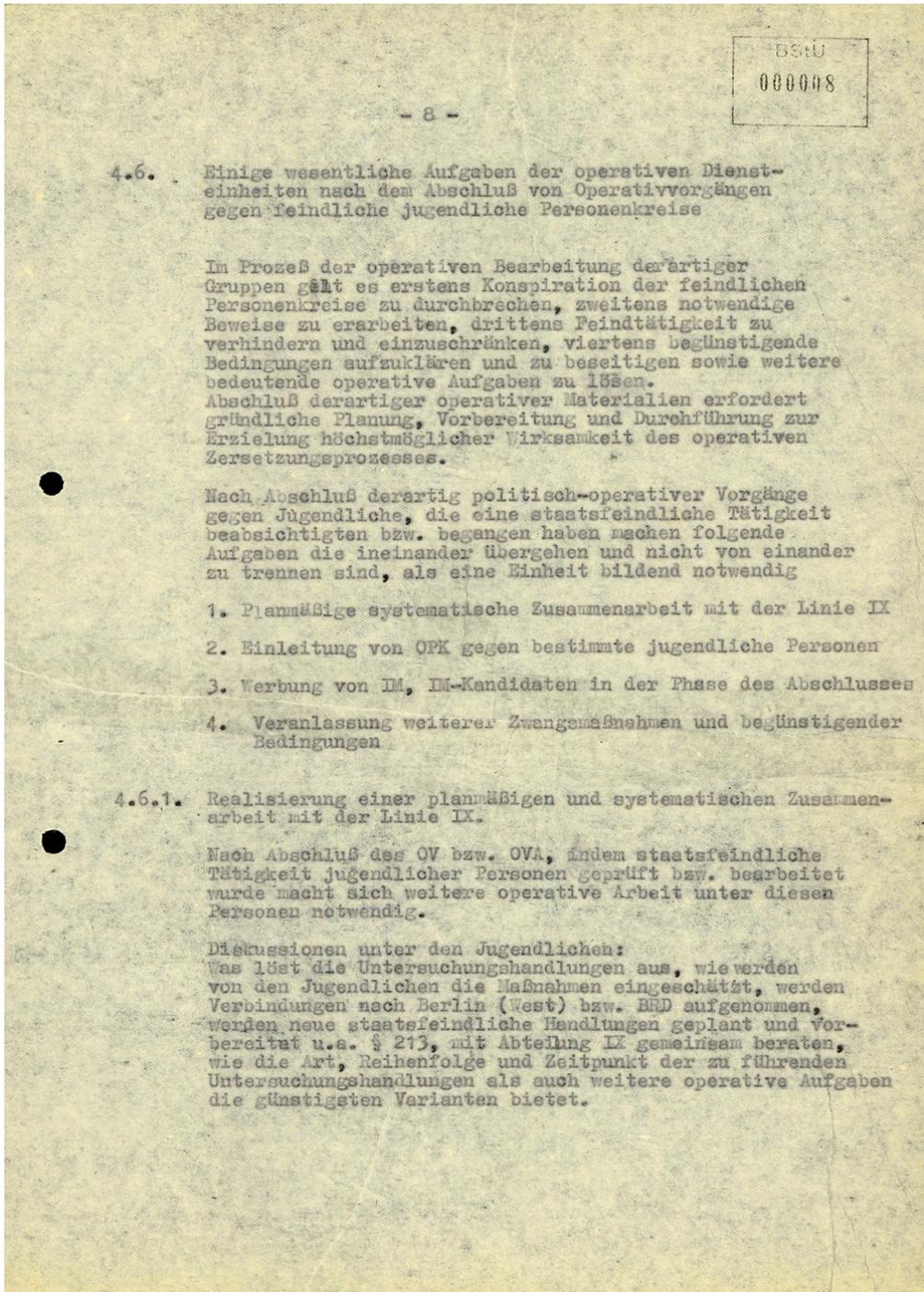
Erfolgreiche Durchführung des Prozesses, positive Umwandlung feindlicher Gruppen, jugendlicher Personen, bzw. Gruppen mit staatsfeindlichen Tendenzen ist bedeutender Erfolg in der politisch-operativen Arbeit, da Klassenfeind so operative Basis entzogen und DDR-Jugendliche für soz. Gesellschaft gewonnen werden.

Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 7

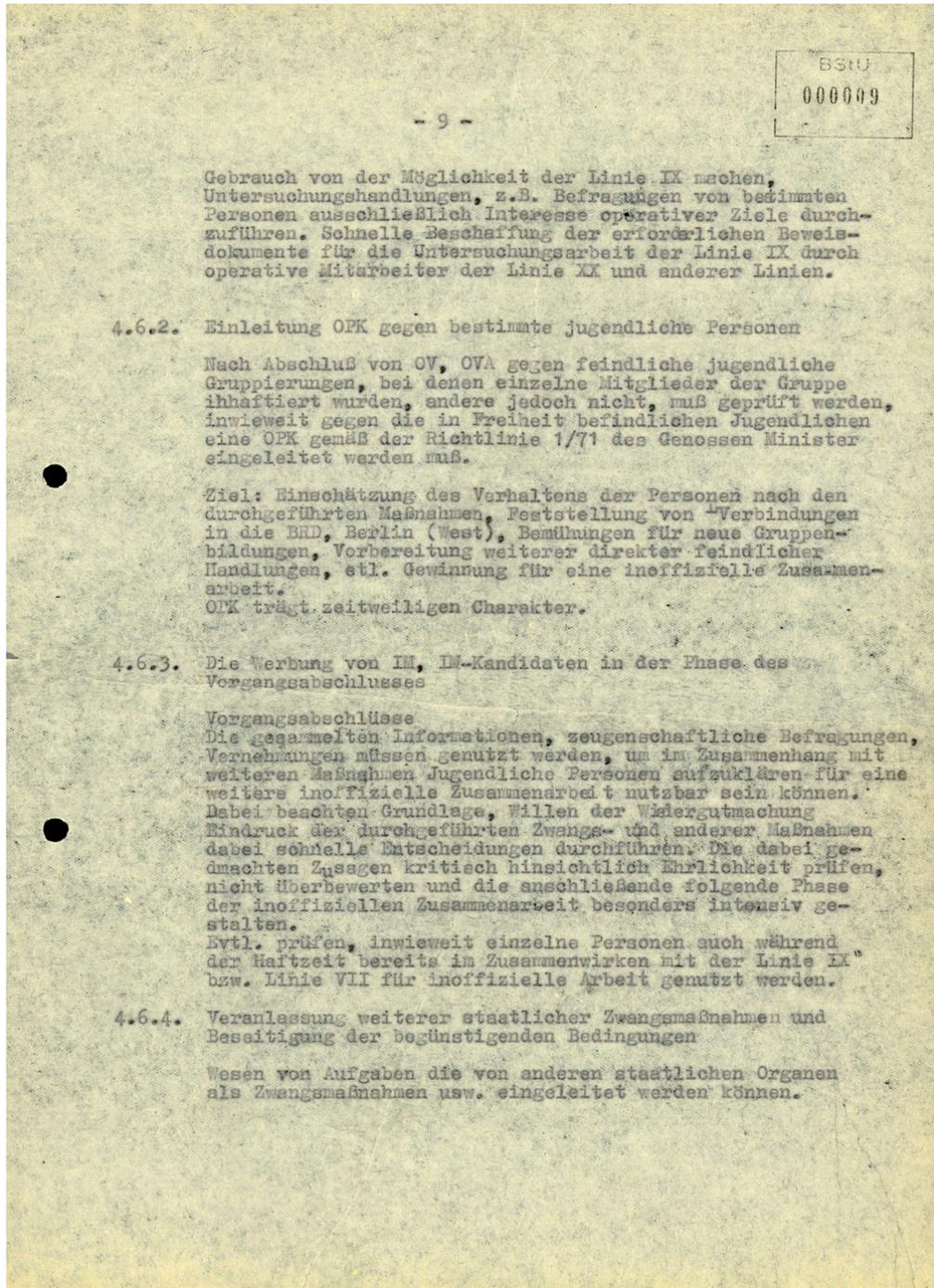


## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen





## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

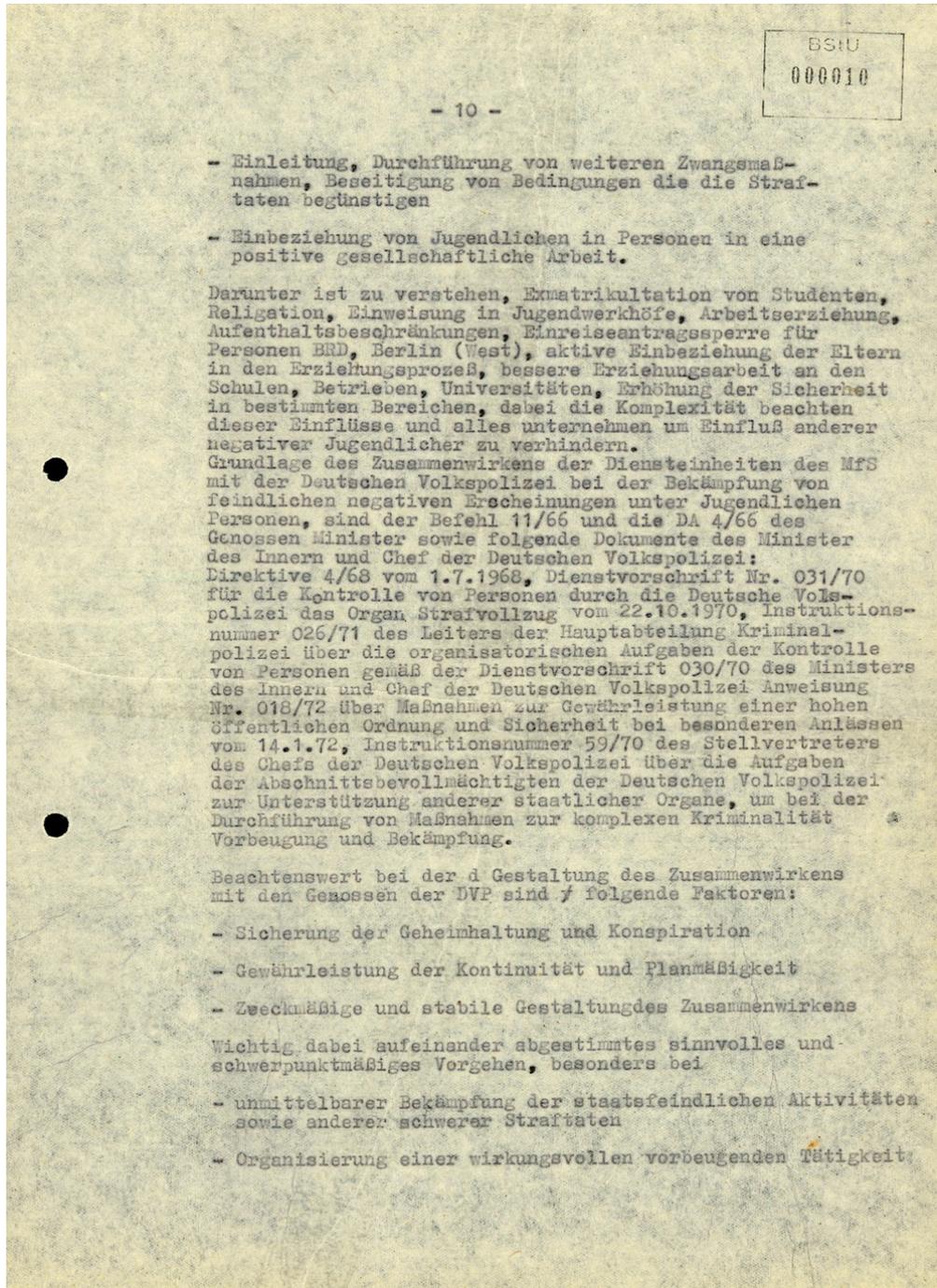


Signatur: BStU, MFS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 9



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

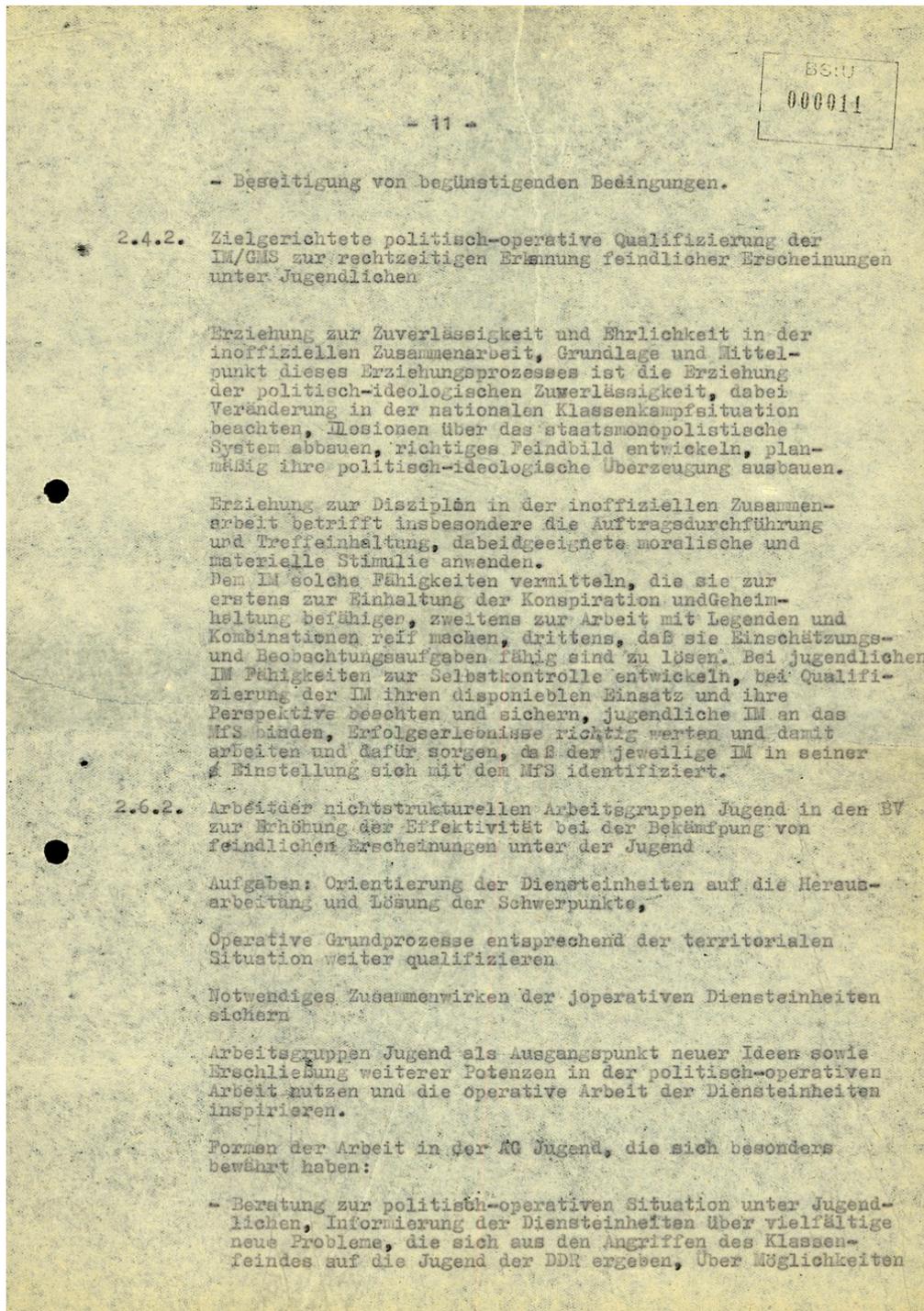


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 10



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

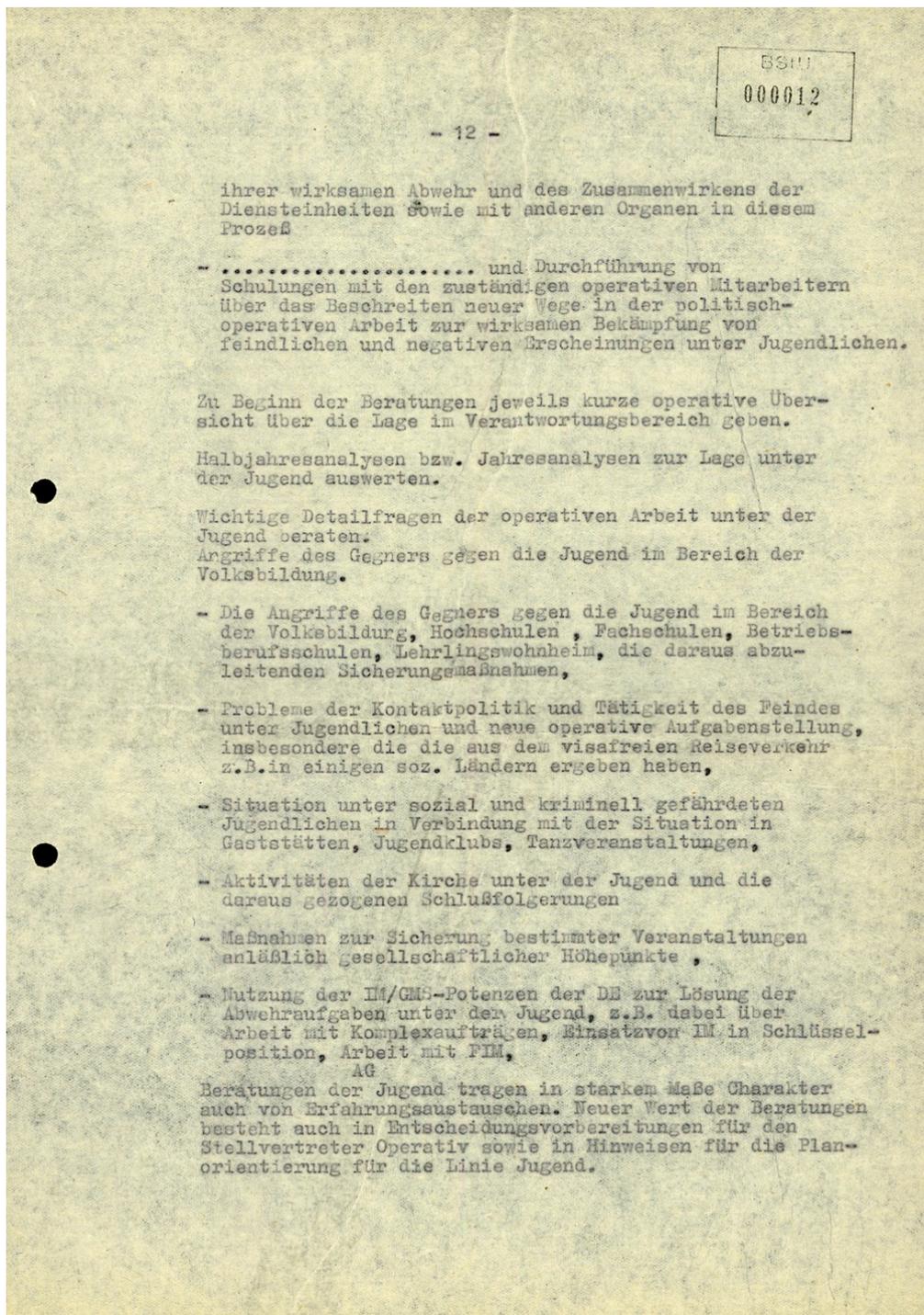


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 11



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

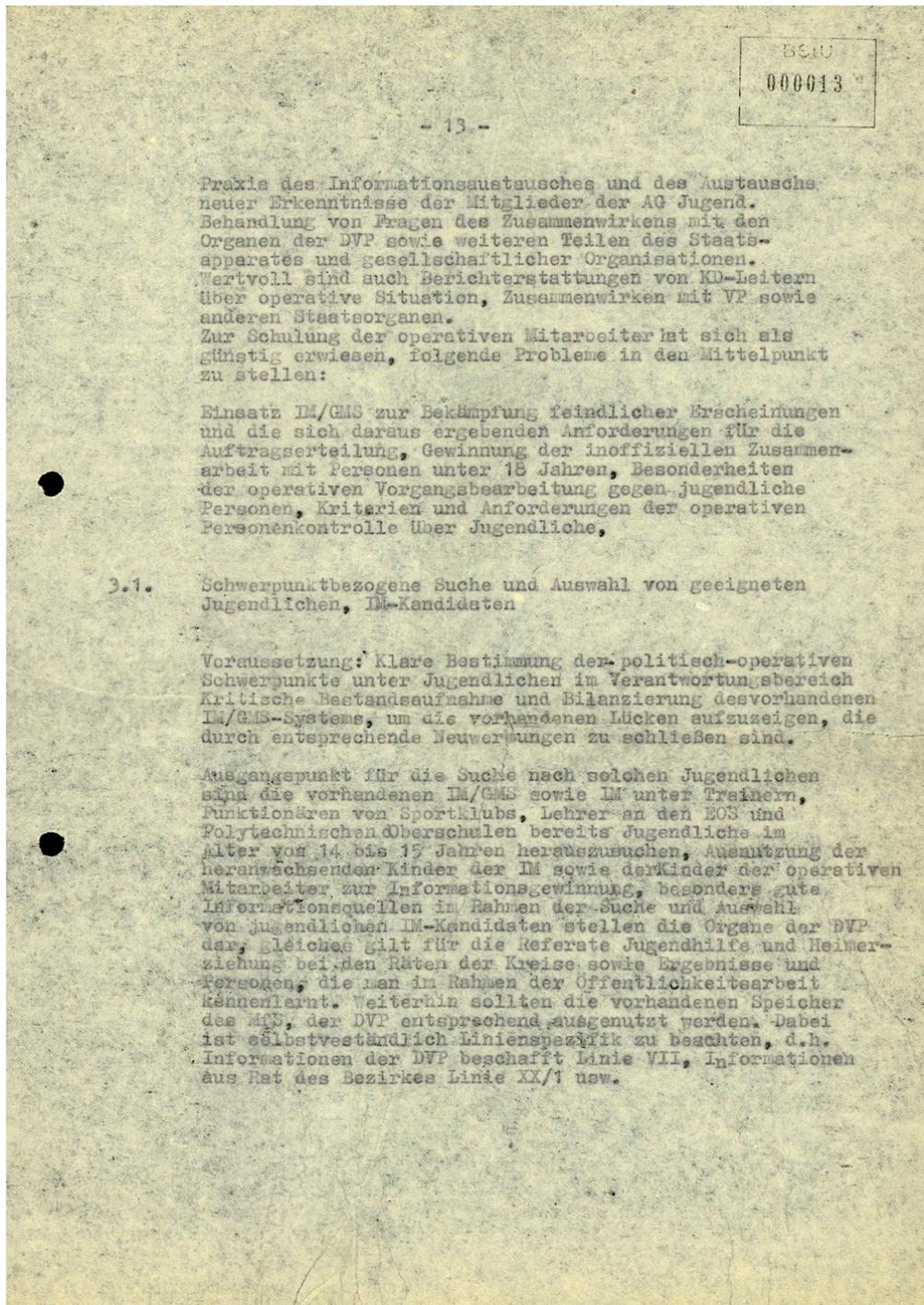


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 12



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

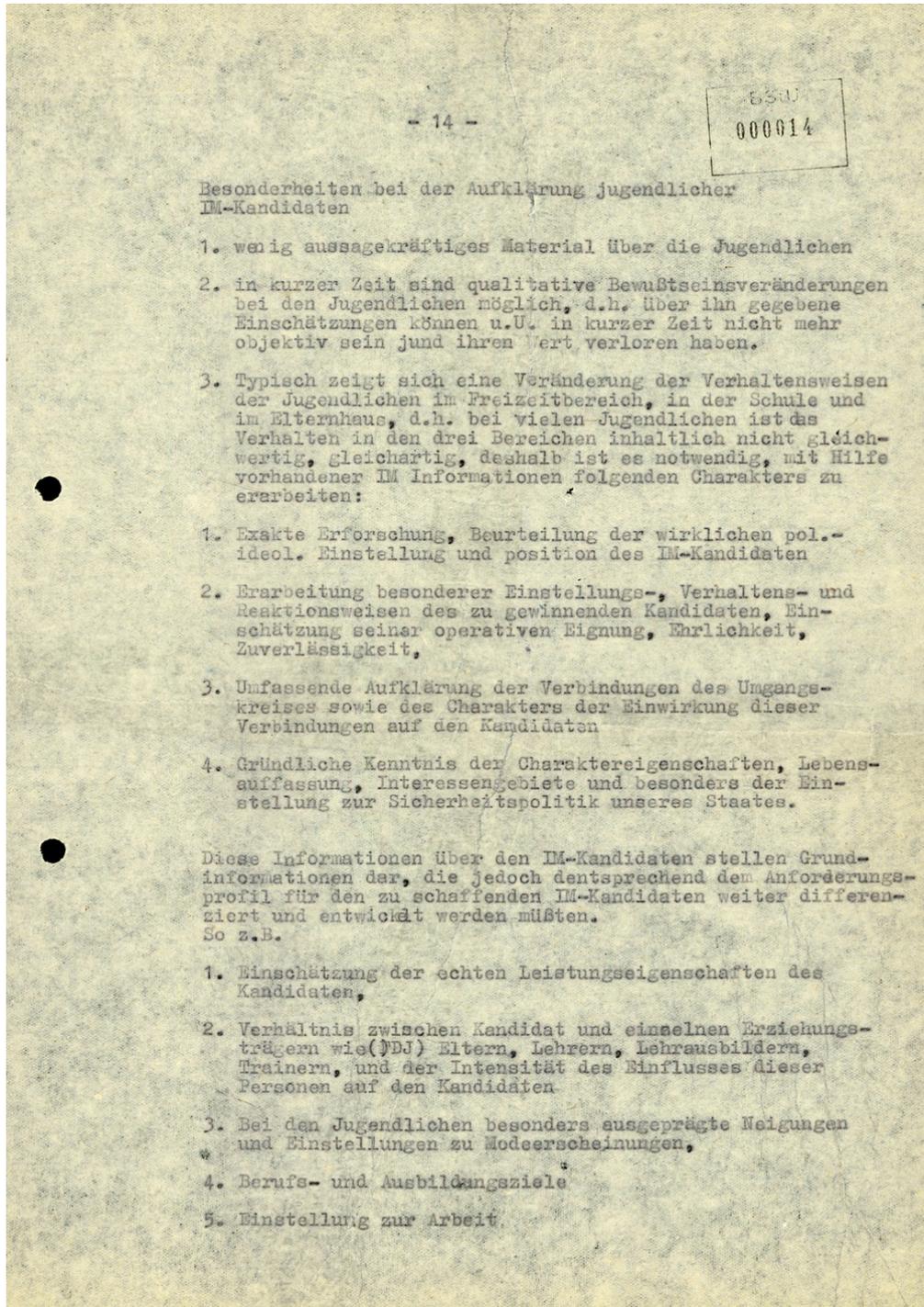


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 13



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

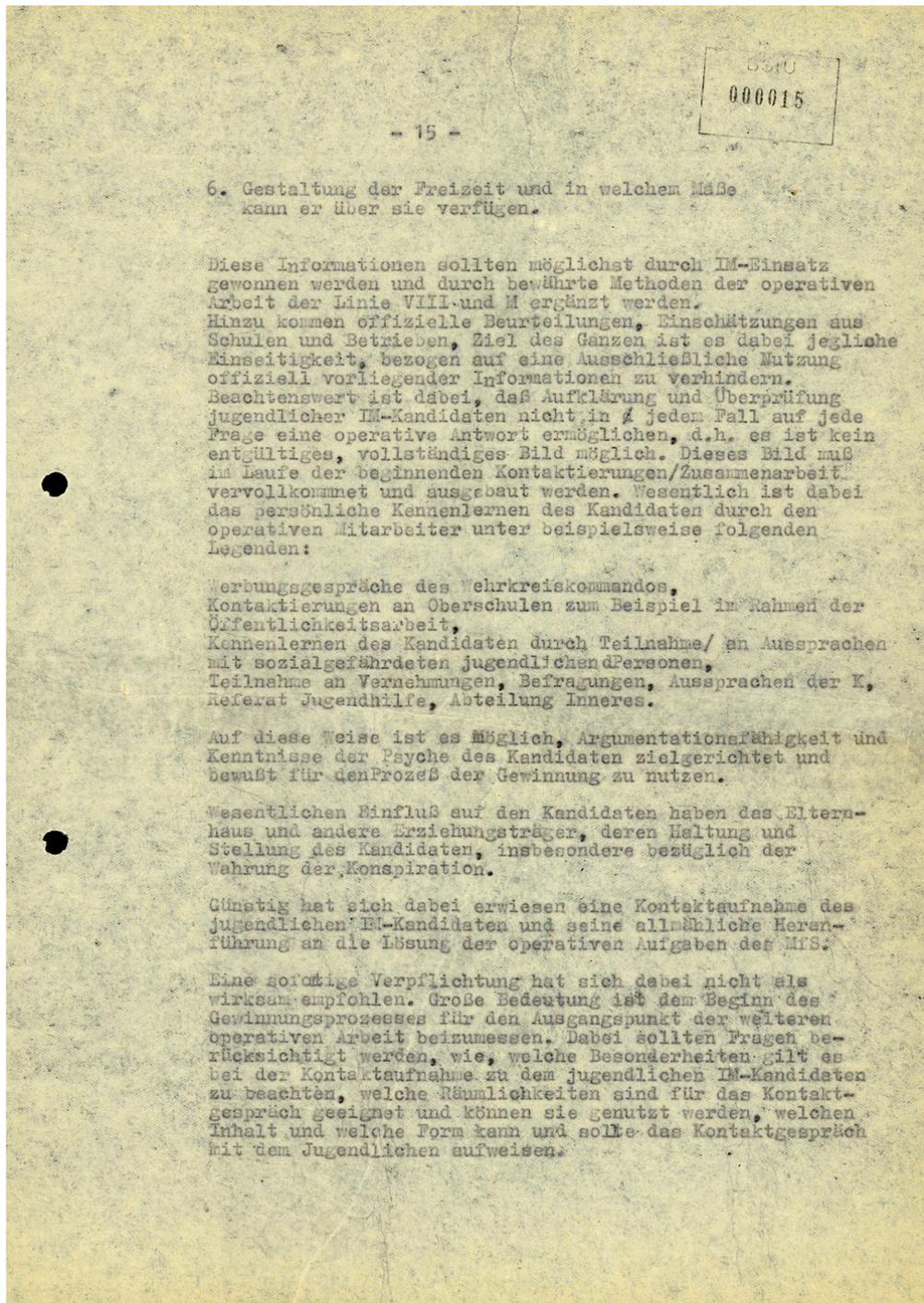


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 14



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

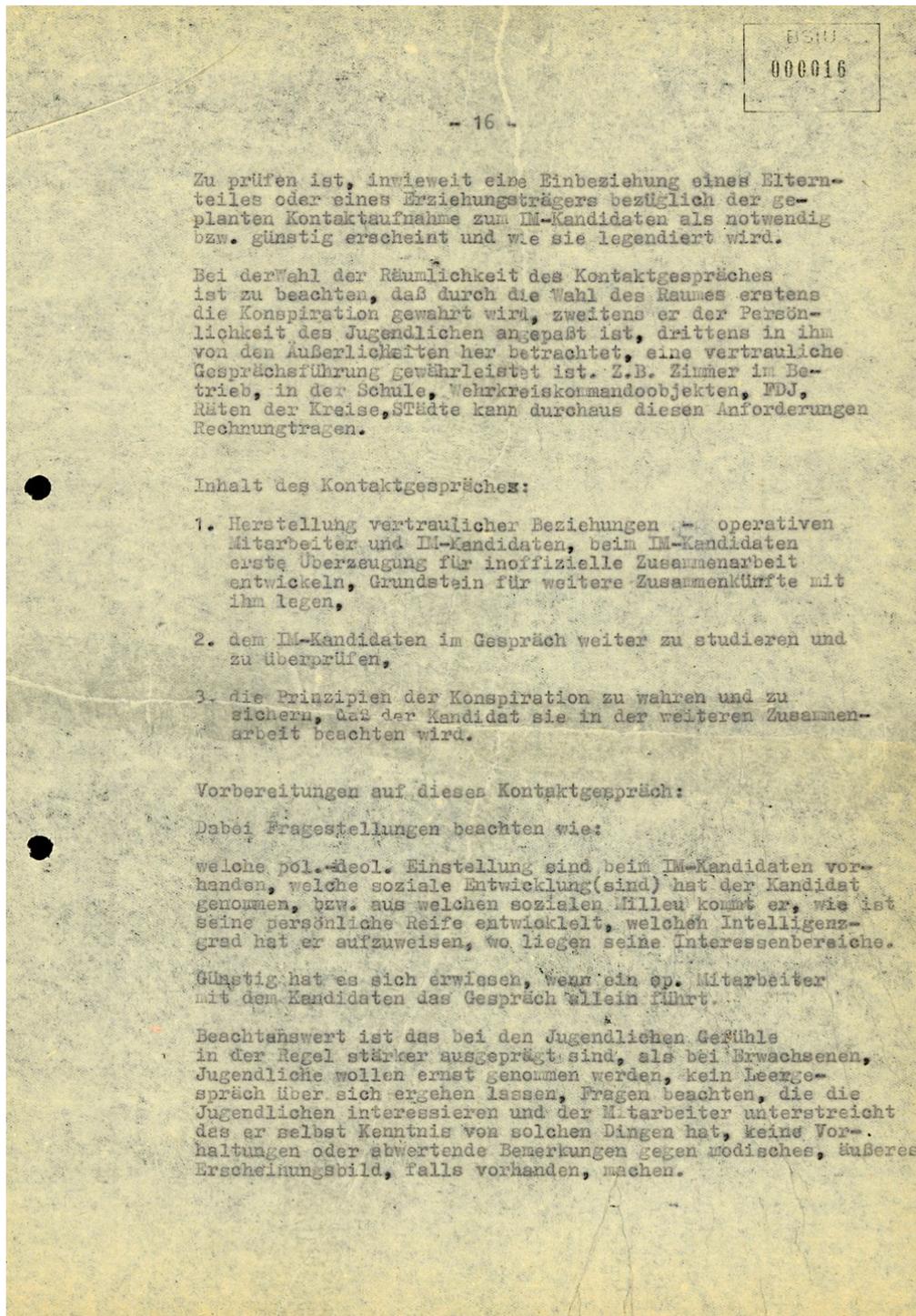


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 15



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

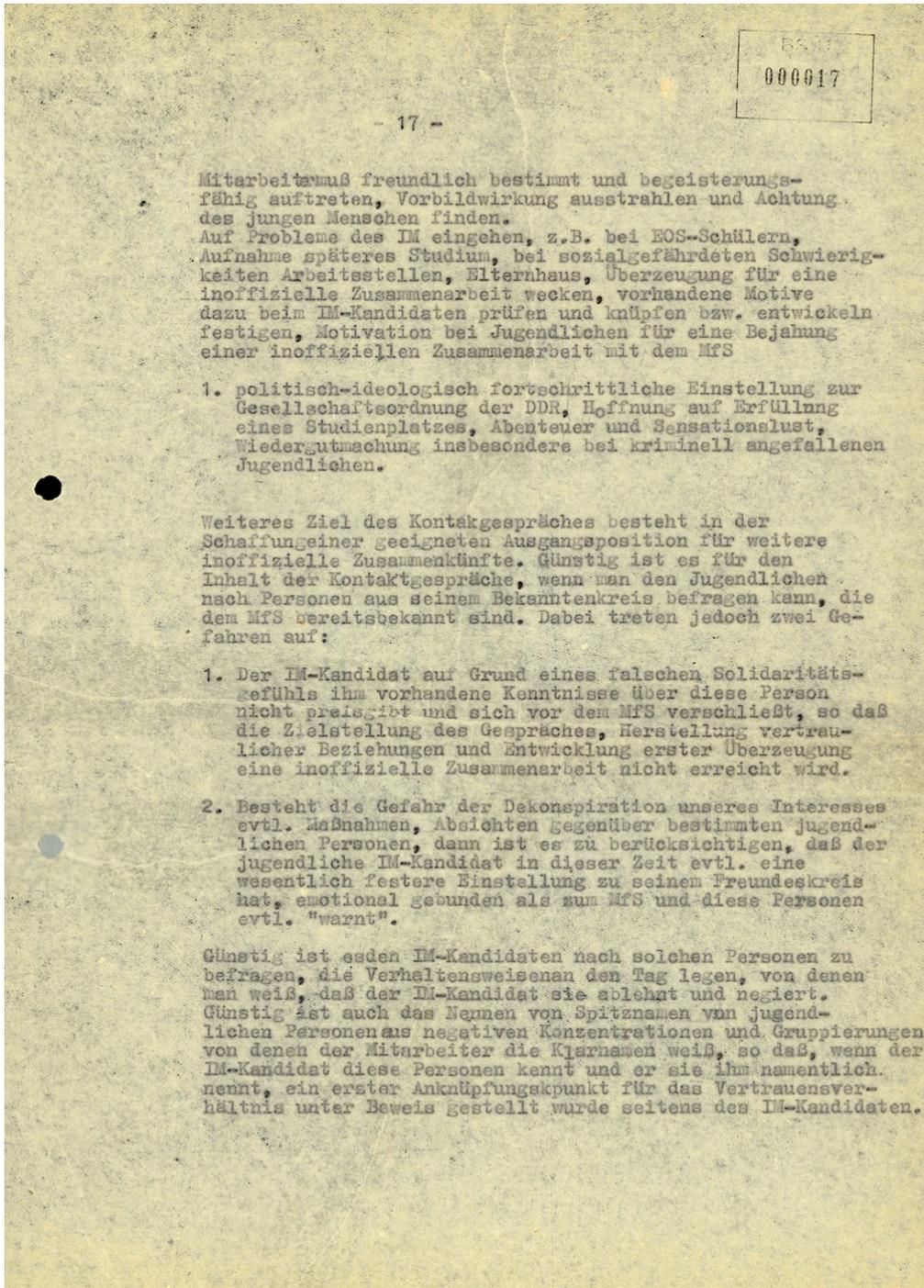


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 16



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

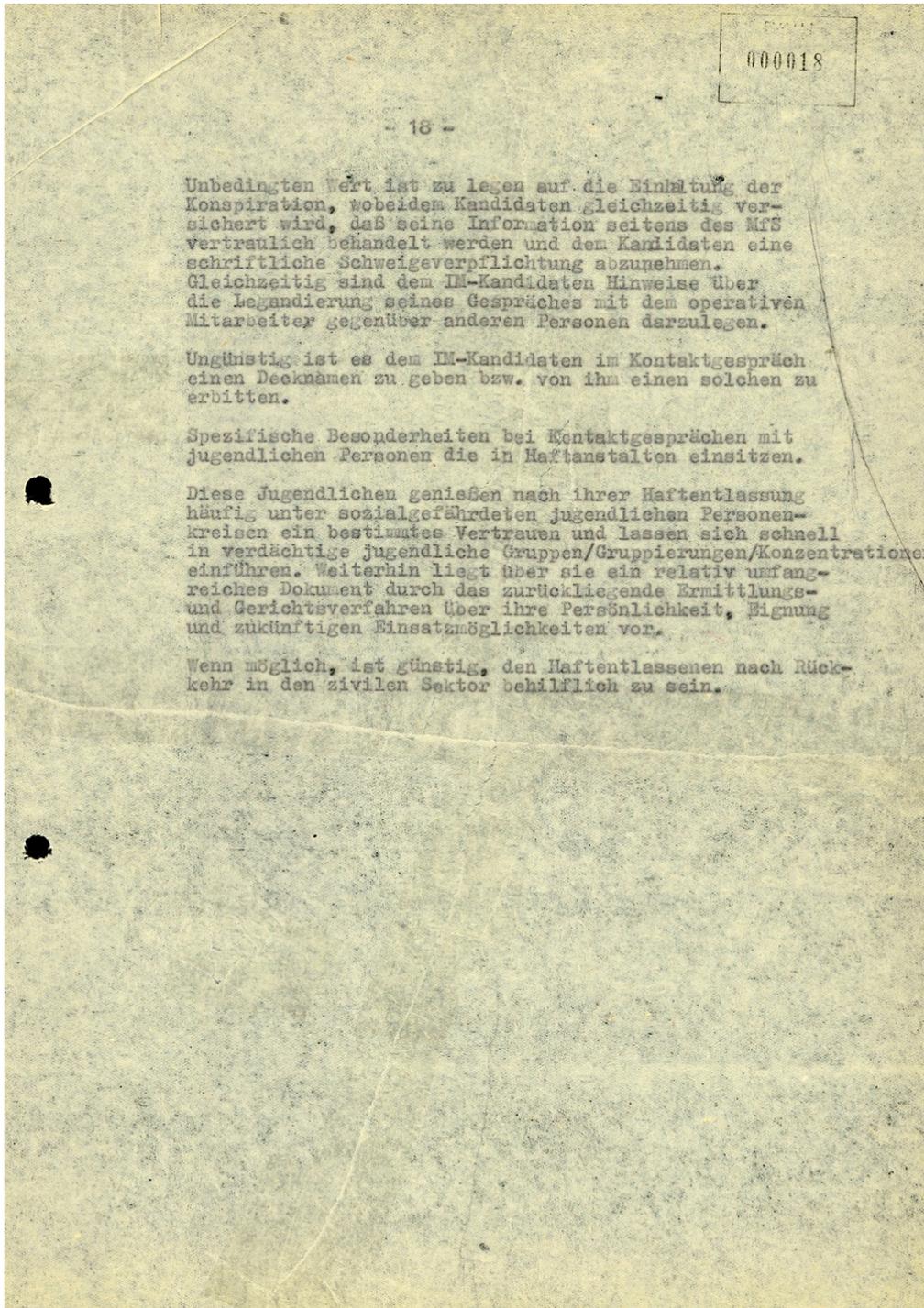


Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 17



## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



Signatur: BStU, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 18

